



Aktuelle Preis- und Vertragsinformation für Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Mühlacker



SWM Privat Strom BEST Laden 2024
für Kunden der Stadtwerke Mühlacker GmbH



*Bezug von Ladestrom für den Zähler der Ladeeinrichtung
(Haushalt und Auto werden getrennt über zwei Stromzähler erfasst)*

SWM Privat Strom Ladestrom BEST 2024 ab 01.10.2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Informatorischer Arbeitspreis HT brutto	30,31 ct/kWh	30,31 ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis NT brutto		30,31 ct/kWh
Informatorischer Grundpreis brutto	146,30 €/Jahr	152,08 €/Jahr

Die Preise beinhalten die Kosten für das Kalenderjahr 2023, u. a. die gesetzlich geltenden Steuern, Abgaben und Umlagen bei Strom sowie die Netzentgelte.

Vertragsdetails:

Laufzeit	bis zum 31.12.2024
Verlängerung	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	1 Monat



Ergänzende Optionen: (entsprechendes Bitte ankreuzen)

Sie möchten Ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten? Dann wählen Sie eine der zwei Vertragsergänzungen zu Ihrem Tarif SWM Privat Strom Extra



enzSTROM - Basis Zuschlag (Tarif: SWM Privat Strom BEST 2024 enzSTROM Basis)

Für die Belieferung mit unserem Ökostrom „enzSTROM“ wird zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Aufschlag von netto 1,00 ct/kWh als Basiszuschlag auf den Arbeitspreis Energie erhoben. Der Mehrpreis wird zu 100 % zweckgebunden in regionale Umweltprojekte investiert.



enzSTROM – Premium Zuschlag (Tarif: SWM Privat Strom BEST 2024 enzSTROM Premium)

Für die Belieferung mit unserem Ökostrom „enzSTROM“ wird zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Aufschlag von netto 3,00 ct/kWh als Premiumzuschlag auf den Arbeitspreis Energie erhoben. Der Mehrpreis wird zu 100 % zweckgebunden in regionale Umweltprojekte investiert.

Preisbestandteile

Preisbestandteile des Arbeitspreises (netto) pro kWh	Eintarifzähler	HT Doppeltarifzähler	NT Doppeltarifzähler
Arbeitspreis netto (Energie)*	13,673 ct/kWh	13,673 ct/kWh	13,673 ct/kWh
Arbeitspreis Netz ab 01.01.2023	6,790 ct/kWh	6,790 ct/kWh	6,790 ct/kWh
Konzessionsabgabe ab 01.01.2023	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh
Stromsteuer ab 01.01.2023	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Abgabe ab 01.01.2023	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
KWK-Abgabe ab 01.01.2023	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh
Abgabe gem. § 19 Abs. 2 StromNEV ab 01.01.2023	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage ab 01.01.2023	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten ab 01.01.2023	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis netto	25,468 ct/kWh	25,468 ct/kWh	25,468 ct/kWh
Umsatzsteuer	4,842 ct/kWh	4,842 ct/kWh	4,842 ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis brutto	30,31 ct/kWh	30,31 ct/kWh	30,31 ct/kWh

Preisbestandteile des Grundpreises (netto) pro Jahr	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Grundpreis Netz ab 01.01.2023	56,00 €/Jahr	56,00 €/Jahr
Leistungspreis und Abrechnungspreis netto* ab 01.01.2023	55,00 €/Jahr	55,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb und Messung netto** ab 01.01.2023	11,94 €/Jahr	16,80 €/Jahr
Informatorischer Grundpreis netto	122,94 €/Jahr	127,80 €/Jahr
Umsatzsteuer	23,36 €/Jahr	24,28 €/Jahr
Informatorischer Grundpreis brutto	146,30 €/Jahr	152,08 €/Jahr

* Wir gewähren unseren Kunden eine Preisgarantie bis zum 31.12.2024 auf den Arbeitspreis netto (Energie) und den Leistungspreis netto und Abrechnungspreis netto.

Davon nicht umfasst sind die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die EEG-Abgabe, die KWK-Abgabe, die Abgabe gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie die Strom- und Umsatzsteuer.

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz. Entsprechende Mehr- oder Minderkosten die der Messstellenbetreiber in Abrechnung bringt, werden entsprechend vergütet oder weiterberechnet.

Energieträgermix:

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

